



Einbürgerung Gemeinde Oberdorf SO

Das Amt für Gemeinden stellt auf seiner Homepage nützliche Dokumente zum [Bürgerrechtswesen](#) zur Verfügung. Die Dokumente sind unter dem Kapitel [Informationen, Rechtsgrundlage und Formulare](#) auf der Homepage des Amtes für Gemeinden (AGEM) verfügbar.

Erleichterte Einbürgerung

Ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern, die seit einem Jahr in der Schweiz wohnen, können grundsätzlich die erleichterte Einbürgerung nach einer dreijährigen Ehedauer beantragen, sofern sie insgesamt fünf Jahre im Rahmen anrechenbarer Aufenthalte in der Schweiz gewohnt haben. Wer eng mit der Schweiz verbunden ist, kann die erleichterte Einbürgerung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung selbst bei Wohnsitz im Ausland beantragen. Bedingung in diesen Fällen ist allerdings, dass die Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer seit mindestens sechs Jahren besteht.

Mit dem [Self-Check-Einbürgerung](#) erfahren Sie in wenigen Klicks, ob Sie die wichtigsten Kriterien für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an:

Amt für Gemeinden
Zivilstand und Bürgerrecht
Kapuzinerstrasse 9
4502 Solothurn
032 627 24 97
buengerrecht@vd.so.ch

Ordentliche Einbürgerung

Informationen zur ordentlichen Einbürgerung finden Sie unter:

[Informationen_zur_Einbuergerung_2025.pdf](#)

Falls Sie an einer ordentlichen Einbürgerung interessiert sind, melden Sie sich bitte unter:

Martin Adam, Präsident Bürgergemeinde Oberdorf
buergergemeinde@oberdorf.ch
079 951 28 75 (erreichbar MO + MI 17.00 – 18.30 Uhr)